

Schutzkonzept III der VSG Wigoltingen zur Nutzung der Sportanlagen durch Externe (Vereine) Coronavirus 2020

Erlassen am: 27.07.20

Gültigkeit: ab 27.07.2020

A: Rahmenbedingungen

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt folgende Schutzkonzepte:

- Schutzkonzept II der VSG Wigoltingen zur Nutzung der Sportanlagen durch Externe (Vereine)» vom 04.06.2020
- Schutzkonzept I der VSG Wigoltingen, Durchführung von Wettkämpfen (Sport) vom 18.06.2020

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

B: Ziel

Weiterhin steht die Gesundheit aller beteiligten Personen an oberster Stelle. Durch geeignete Schutzmassnahmen im Bereich des Sports soll die Anzahl der COVID-19 Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

C: Grundlage

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (SR 818.101.26, Stand 6. Juli 2020)

Basierend darauf erlässt die VSG Wigoltingen das vorliegende Schutzkonzept.

D: Grundsätze

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen. Diese Grundsätze sind:

1. *Symptomfrei ins Training/Wettkampf*

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. *Abstand halten*

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

E: Wettkämpfe

Für Wettkämpfe mit bis zu 1000 anwesenden Personen sind die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Distanz einzuhalten. Voraussetzung bleiben in allen Fällen entsprechende Schutzkonzepte. Zudem ist für die Durchführung des Wettkampfs eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss eine Präsenzliste geführt werden. Damit ein Contact Tracing durchgeführt werden kann, müssen ab 300 Personen Sektoren gebildet werden. Es ist mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass sich die Personengruppen nicht vermischen. Für Ein- und Ausgänge sowie für gemeinsam genutzte Örtlichkeiten (Pausenräume, Toilettenanlagen, Verpflegung, etc.) sind geeignete Schutzkonzepte zu erstellen, um die Durchmischung zu verhindern.

Plant ein Verein, einen Wettkampf durchzuführen, ist das auf der Homepage der VSG Wigoltingen abrufbare Formular «Gesuch Raumreservation» per E-Mail an die Schulverwaltung zu senden (raumvermietung@vsgwigoltingen.ch). Dem Gesuch ist ein für den Wettkampf erstelltes Schutzkonzept anzuhängen. Die Reservation kann nur bei Vorliegen eines Schutzkonzeptes bestätigt werden.

F: Spirit of Sport by Swiss Olympic

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG (Icon: hand being washed)
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand) (Icon: two people with 1.5m distance)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf (Icon: person with heart)
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten (Icon: house with lock)
- Sportveranstaltung**
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist (Icon: group of people)
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) (Icon: checklist)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung) (Icon: two people in circles)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic

G: Voraussetzung Schutzkonzept

Jeder Anbieter von Sportaktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, andere Veranstaltungen etc.) braucht ein eigenes Schutzkonzept.

Die Sportanlagen der VSG Wigoltingen dürfen nur benutzt werden, wenn ein für die entsprechenden Sportaktivitäten erstelltes Schutzkonzept eingereicht wird. Dieses kann der Schulverwaltung per E-Mail (raumvermietung@vsgwigoltingen.ch) zugestellt werden.

Die VSG Wigoltingen wird bei Kenntnisnahme auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Die VSG Wigoltingen behält sich vor, die Sportanlagen zu schliessen, wenn die allgemein bekannten Verhaltensregeln sowie die erarbeiteten Schutzkonzepte nicht eingehalten werden oder Bund und Kanton die Vorgaben ändern.

H: Allgemeine Hinweise

Ausführliche Informationen zu den Vorgaben für Schutzkonzepte, zur Erhebung von Kontaktdaten und zu den besonderen Massnahmen beim Aufeinandertreffen von mehr als 300 Personen sind im Anhang der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu finden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref0>.

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf das Muster-Schutzkonzept von Swiss Olympic vom 22.06.2020.

I: Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept der VSG Wigoltingen wird am 27. Juli 2020 durch das Präsidium der VSG Wigoltingen erlassen und per sofort in Kraft gesetzt. Es gilt bis auf weiteres. Kommt es seitens Bund und Kanton zu Änderungen, wird das Schutzkonzept entsprechend angepasst.

Die Schulpräsidentin



Nathalie Wasserfallen